Struktur des Ministerrates Art. 79

- Ministerium der Finanzen
- Ministerium für Industrie
- Ministerium für Land- und Forstwirtschaft
- Ministerium für Außenhandel und Materialversorgung
- Ministerium für Handel und Versorgung
- Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen
- Ministerium für Verkehr
- Ministerium für Post- und Fernmeldewesen
- Ministerium für Aufbau
- Ministerium für Volksbildung
- Ministerium der Justiz.
- (2) Mit Wirkung vom 10. 10. 1949 erhielt das Ministerium für Auβenhandel und Materialversor gung die Bezeichnung ≫Ministerium für Innerdeutschen Handel, Auβenhandel und Material versorgung ≪ ².
- (3) Im Februar 1950 wurde das Ministerium für Staatssicherheit gebildet, indem die bisher dem Ministerium des Innern unterstellte Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft zu ei nem selbständigen Ministerium gemacht wurde ³.
- (4) Nach dem Gesetz über die Regierung der DDR vom 8. 11. 1950⁴ bestand die Regierung aus 7 dem Ministerpräsidenten, fünf Stellvertretern des Ministerpräsidenten und siebzehn Fachmini stern, Gleichzeitig wurde als Organ des Ministerrates für die Ausarbeitung und für die syste matische Kontrolle der Durchführung der Pläne zur Entwicklung der Volkswirtschaft an Stel le des Ministeriums für Planung die Staatliche Plankommission errichtet. Ihr Vorsitzender war seitdem zugleich einer der Stellvertreter des Ministerpräsidenten. Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle, die als Zentrale Kontrollkommission von der Deutschen Wirtschafts kommission zur Aufdeckung von Wirtschaftsverbrechen gebildet worden war⁵, wurde als Or gan für die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse der Regierung bestätigt. Ihr Vorsit zender war zwar nicht nominell Mitglied der Regierung, nahm aber mit beschließender Stim me an den Sitzungen der Regierung teil. Das Ministerium für Industrie wurde in die Ministe rien für Schwerindustrie, für Maschinenbau und für Leichtindustrie, das Ministerium für Ar beit und Gesundheitswesen in das Ministerium für Arbeit und in das für Gesundheitswesen geteilt. Das Ministerium für Innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung wurde in Ministerium für Auβenhandel und Innerdeutschen Handel umbenannt. Gleichzeitig wurde die Regierung ermächtigt und beauftragt, Staatssekretariate für bestimmte Geschäftsbe reiche zu errichten. Die Beschlüsse über die Errichtung dieser Staatssekretariate wurden nur in Ausnahmefällen veröffentlicht.
- (5) Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich waren zu dieser Zeit:
 - Staatssekretariat für Materialversorgung, das später in das Staariiche Komitee für Material versorgung umgewandelt wurde,
 - Staatssekretariat für Berufsausbildung.
 - Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
 - Staatssekretariat für Nahrungs- und Genußmittelindustrie,

² Gesetz über die Änderung der Bezeichnung des Ministeriums für Außenhandel und Materialversorgung vom 11. 11. 1949 (GBl. S. 61).

³ Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit vom 8. 2. 1950 (GBl. S. 95).

⁴ GBl. S. 1135.

⁵ Anordnung über die Aufgaben der Zentralen Kontrollkommission bei der Deutschen Wirtschaftskommission, der Landeskontrollkommission bei den Landesregierungen und der Kontrollbeauftragten in den Kreisen und kreisfreien Städten der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands vom 1, 9, 1948 (ZVOB1, S, 429).